

II-1273 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft
Zl. 54.379-G/72

Wien, am 12.Juli 1972

497 / A.B.zu 488 / J.Präs. am 20. Juli 1972Beantwortung

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lanner und Genossen (ÖVP), Nr. 488/J, vom 30. Mai 1972, betreffend Durchführung von Untersuchungen über die Auswirkungen verschiedener Vertragsmodelle mit der EWG.

Anfrage:

1. Ist an Sie seitens des Handelsministeriums ein Ansuchen nach Beauftragung des agrarwirtschaftlichen Institutes zur Entwicklung verschiedener Varianten hinsichtlich der Auswirkungen eines Arrangements mit der EWG auf die österreichische Land- und Forstwirtschaft herangetragen worden?
2. Wenn ja, wann erfolgte dieses Ersuchen?
3. Haben Sie in dieser Hinsicht dem agrarwirtschaftlichen Institut irgendwelche Aufträge erteilt?
4. Wenn ja
 - a) Wann erfolgte dieser Auftrag?
 - b) Wie lautet dieser Auftrag?
 - c) Welche konkreten Ergebnisse liegen bisher vor?
 - d) Wann sind weitere Ergebnisse zu erwarten?
5. Wenn nein, warum erfolgte bisher kein Auftrag?

Antwort:Zu 1. und 2.:

Die Probleme, die bei einem Arrangement Österreichs mit der EWG entstehen, werden von den berührten Bundesministerien laufend überdacht. Zur gegenseitigen Abstimmung und zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgangsweise finden interministerielle Kontakte statt. Auch zwischen dem Bundes-

- 2 -

ministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft kam es wiederholt zu einem Meinungsaustausch über diese Fragen.

Die Anfrage dürfte sich auf ein Schreiben des Herrn Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 17. Feber 1972 beziehen. In diesem wurde angeregt, das Agrarwirtschaftliche Institut zur Erarbeitung von Grundlagen heranzuziehen, die als Entscheidungshilfen für die Wirtschaftspolitik dienen sollen.

Zu 3. bis 5.:

Das Agrarwirtschaftliche Institut verfolgt laufend die Problematik, die sich aus einem Arrangement Österreichs mit der EWG für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ergibt. Es schien nicht notwendig, einen formalen Auftrag zur "Entwicklung verschiedener Varianten hinsichtlich der Auswirkungen eines Arrangements mit der EWG" zu erteilen. Vielmehr ist das Agrarwirtschaftliche Institut in der Lage, den im Zuge der Integrationsgespräche auftretenden einschlägigen Informationsbedarf kurzfristig zu decken.

Der Bundesminister:

